

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1038/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-362	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 23.07.2025

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Niedernhausen; Beteiligung des Beirates für behinderte Menschen im Rahmen der Förderantragstellung; hier: Ausbaupaket 3

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Beirat für Menschen mit Behinderung	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Beirat für Menschen mit Behinderung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Planungsunterlagen des Ingenieurbüros IGW zum barrierefreien Ausbau der 10 Bushaltestellen des Ausbaupakets 3 werden zur Kenntnis genommen.
Der Beirat für Menschen mit Behinderungen stimmt der Planung und dem Ausbau der Bushaltestellen des Ausbaupakets 3 in vollem Umfang zu.
2. Die Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderung wird an Hessen Mobil als zuständiger Förderstelle weitergeleitet.
3. Der Gemeindevertretung ist der Beschluss bzw. die Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis zu geben.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedernhausen ist aufgrund des Personenbeförderungsgesetzes gehalten, alle Bushaltestellen in Niedernhausen barrierefrei auszubauen, soweit sie in der Unterhaltungszuständigkeit der Gemeinde liegen. Hiervon nicht betroffen sind Bushaltestellen im Zuge von Kreis- und Landesstraßen außerhalb der Ortslagen. Mit der Planung der barrierefreien Bushaltestellen wurde nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren das Ingeni-

eurbüro IGW, Idstein, beauftragt.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage sind jetzt aktuell:

- 10 Bushaltestellen, die als Ausbaupaket **3** (von 3 Paketen) im Rahmen des Ausbaus der sonstigen Bushaltestellen (insgesamt 31) barrierefrei gestaltet werden (siehe Übersichtsplan für 8 der 10 Haltestellen und einzelne Lagepläne in der Anlage)

Für den Ausbau der Haltestellen bestehen Fördermöglichkeiten, sodass jetzt zum 31. Mai 2025 ein entsprechender Förderantrag bei HessenMobil gestellt wurde. Eingereicht wurde hierfür eine Vorplanung, bei der sich im weiteren Verfahren noch Änderungen an den Planunterlagen ergeben können.

Notwendiger Bestandteil des Förderverfahrens ist, dass die Gemeinde Niedernhausen als Antragstellerin das für die Belange von Behinderten zuständige kommunale Gremium – im Falle von Niedernhausen also den Beirat für Menschen mit Behinderung – beteiligt, um eine Stellungnahme dieses Gremiums zur vorgelegten Planung zu erhalten.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wird gebeten, die vorgelegte Planung in der nächsten Sitzung zu beraten und eine Stellungnahme vorzulegen. Diese wird dann im Anschluss fristgerecht an Hessen Mobil weitergeleitet.

Gleichzeitig wird hiermit dem Beirat für Menschen mit Behinderung frühzeitig die Gelegenheit gegeben, auf die noch nicht endgültig bestimmte Planung Einfluss zu nehmen.

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Das Kriterium der Barrierefreiheit, das Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist und deshalb als Grundlage der vorgelegten Planung dient, beinhaltet in der baulichen Umsetzung mindestens folgende Maßnahmen:

- 22 cm hohe Bordsteine (zumindest für die ersten beiden Fahrzeugtüren)
- Der Bus muss parallel an den Bordstein anfahren können (Ein Abstand von 5 cm vertikal und 5 cm horizontal zwischen Bord und Einstiegsstufe des Busses muss ermöglicht werden).
- taktile Elemente nach DIN-Norm
- barrierefreie Zuwegung (zumindest in eine Richtung)
- ausreichend breite Warteflächen.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass infolge der örtlichen Gegebenheiten im Einzelfall voraussichtlich nicht alle Maßnahmen der Barrierefreiheit zu 100 % umgesetzt werden können.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter